



DER LANDRAT

Arbeit und Soziales

Auskunft
Herr Diekmännken
Fon 02303 27-1050
Fax 02303 27-2696
norbert.diekmännken
@kreis-unna.de

Mein Zeichen
50.1/ BuT Rund. 01/11
18.03.2011

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Stadt- und Gemeindeverwaltungen
im Kreis Unna
Jobcenter Kreis Unna
Familienkassen Ahlen und Dortmund

Nachrichtlich im Hause:
Fachbereich Schulen und Bildung
Schulaufsicht
Fachbereich Familie und Jugend

**Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
für einkommensschwache Familien
Rundschreiben-Nr.: 01/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesrat und Bundestag haben am 25.02.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II bzw. SGB XII und in diesem Rahmen ein Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder beschlossen. Die Gesetze werden voraussichtlich Ende März bzw. Anfang April im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Trägerschaft für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Der Fachbereich Arbeit und Soziales innerhalb der Kreisverwaltung Unna ist für die Gesamtkoordination und -organisation verantwortlich. Klar ist jedoch auch, dass der Kreis Unna das Bildungs- und Teilhabepaket nicht allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit und gemeinsam mit den zahlreichen lokalen Akteuren umsetzen kann. Auch sollte allen bewusst sein, dass nicht alles sofort geregelt werden kann, sondern wir am Beginn eines Prozesses stehen, in dem sich erst nach und nach die Details herauskristallisieren.

Beginnend mit dem heutigen Tag möchten wir Sie deshalb in regelmäßigen Abständen in Rundschreiben über Entwicklungen, Aktivitäten und Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket auf Kreisebene informieren. Am Ende sollen die verschiedenen Rundschreiben in eine verbindliche praxisnahe Richtlinie münden. Mit sofortiger Wirkung hat der Kreis Unna folgende Entscheidungen getroffen:

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
4. OG, Raum B 419

Bus und Bahn
Informationen zu ÖPNV-
Verbindungen erhalten Sie
kreisweit bei der Service-
zentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00

1. Koordinator

Verantwortlicher Koordinator für das Bildungs- und Teilhabepaket innerhalb der Kreisverwaltung ist Herr Jan Stefan Eggert. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Email: JanStefan.Eggert@kreis-unna.de

Fon: 0 23 03-27-40 57

Fax: 0 23 03-27-33 58

Herr Eggert ist Ansprechpartner in allen Fragestellungen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket und steht allen Akteuren mit Rat und Tat zur Seite. Es wird ausdrücklich ermuntert, Fragen und Probleme an den Kreis Unna heranzutragen, damit wir erkennen, wo Handlungs- und Regelungsbedarfe bestehen.

2. Internetauftritt

Auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de sind erste Informationen, sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache, eingestellt worden. Dort finden Sie auf der Startseite den entsprechenden Link. Alternativ finden Sie die Seite über die Suchfunktion mit den Wörtern: „Bildungs- und Teilhabepaket“ oder über die Lebenslagen „Gesundheit & Soziales“ und „Familie & Bildung“.

3. Antragsvordrucke

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat frühzeitig im laufenden Gesetzgebungsverfahren Antragsvordrucke auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt, die sie jetzt auch den Kommunen zur Weiterverwendung anbietet. Das Muster sah auf nur einem Vordruck die Beantragung sämtlicher Leistungen vor. Aus Praktikabilitätsgründen sieht der Kreis Unna jedoch von diesem Einheitsantrag ab. Für jede Einzelleistung ist vielmehr ein separater Antragsvordruck erarbeitet worden, der im Internet abgerufen werden kann (s. unter 2.). Der Antrag auf „ergänzende angemessene Lernförderung“ ist derweil noch nicht veröffentlicht, da die Abstimmungsprozesse noch laufen. Die Altanträge der BA, insbesondere auch die schulische „Stellungnahme zum Lernförderbedarf“, sind ab sofort nicht mehr zu verwenden.

4. Antragstellung

Eine Antragstellung ist bei folgenden Stellen möglich:

Rechtskreis	Zuständige Stelle
SGB II	Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
SGB XII	Örtliche Sozialämter
Wohngeld, Kinderzuschlag	Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen oder Bürgerämter
Wohngeld, Kinderzuschlag	Zuständige Familienkasse Ahlen oder Dortmund (bis zum 31.05.2011)

Ob auch Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, die sog. Analogleistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, zur Zielgruppe gehören, muss zunächst offen bleiben. Die Formulierung „... ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch ... entsprechend anzuwenden“ legt jedoch die Vermutung sehr

nahe, dass auch in diesen Fällen Leistungen auf Bildung und Teilhabe zu gewähren sind. Ich bitte jedoch, die verbindliche Nachricht des Kreises Unna abzuwarten.

Ungeklärt ist leider noch immer die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche im Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug. In diesem Fall „bestimmen die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen die für die Durchführung zuständigen Behörden“. Wann und wie sich das Land NRW hierzu positionieren wird und zu welchem Zeitpunkt verbindliche Ausführungsgesetze zu erwarten sind, ist hier nicht bekannt. Sofern Informationen vorliegen, werden wir diese unverzüglich weiterleiten.

Ansonsten darf ich darauf hinweisen, dass das Jobcenter Kreis Unna die Anbieterdatenbank aus dem Markterkundungsverfahren zum Bildungs- und Teilhabepaket an den Kreis Unna übermittelt hat. Der Kreis Unna wird auf Basis der gewonnenen Daten des Markterkundungsverfahrens in einen intensiven Dialog mit den Leistungsanbietern (z.B. aus Schule, Bildung, Sport, Jugendhilfe) eintreten, um zu Absprachen zur Leistungserbringung und zu einer möglichst einfachen Zahlbarmachung zu kommen. Dazu gehört auch eine intensive Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung vielfältig betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Norbert Diekmännken
Leiter Fachbereich Arbeit und Soziales